



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Akademie für Kirchenmusik
Hildastr. 8
69115 Heidelberg




Karlsruhe 19.08.2024

Name Madeleine Kempke

Durchwahl +49 721 926 8195

Aktenzeichen RPK12-6002-1042/1/5

(Bitte bei Antwort angeben)

 Bestätigung der Anerkennung als Trägerin bzw. als Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Regelung der Bildungszeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten (VO BzG BW)

Hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

Akademie für Kirchenmusik

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 19.08.2024 die Eigenschaft als anerkannte Trägerin bzw. als anerkannter Träger von Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach § 5 Absatz 3 in Verbindung mit § 6 VO BzG BW verliehen wurde. Die Anerkennung hat eine Gültigkeit von drei Jahren mit Wirkung ab dem 19.11.2024.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen nach § 6 des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg (BzG BW) für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten nach den §§ 2 bis 4 VO BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des § 6 BzG BW und der VO BzG BW entsprechen.

Ausführliche Informationen zum BzG BW finden Sie auf unserer Homepage unter www.bildungszeit-bw.de.

Mit freundlichen Grüßen


Madeleine Kempke



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter

Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.